

Merkblatt für die Erstellung von Seminar- und Studienarbeiten

1. Teilnahme am Seminar

Im Sommersemester wird ein Seminar zum Recht des Geistigen Eigentums (PatR, MarkenR, UrhR, UWG) angeboten.

Voraussetzung für eine **Teilnahme am Seminar** ist die **verbindliche Anmeldung** bis zum 15.3.2021 per E-Mail an das **Lehrstuhlsekretariat** (ls-mcguire@uos.de). Die Teilnehmerzahl ist auf 10 Personen begrenzt. Die Platzvergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Seminarthemen können aus der auf der Homepage des Lehrstuhls veröffentlichten Liste gewählt werden. Bitte geben Sie Ihr Wunschthema sowie ein weiteres Thema für den Fall an, dass das bevorzugte Thema bereits vergeben wurde. Wenn Sie eine **Anmeldebestätigung per E-Mail** erhalten, können Sie **sofort mit der Bearbeitung** beginnen. Die Seminararbeiten sind spätestens am 21.5.2021 im Lehrstuhlsekretariat in Papierform und als Worddatei (per E-Mail) einzureichen, damit eine Plagiatsprüfung erfolgen kann.

2. Hinweise zur schriftlichen Bearbeitung (Seminar- und Studienarbeiten)

Das ausgegebene Thema soll in Form einer wissenschaftlichen Abhandlung ausgearbeitet werden. Die Bearbeitung soll 1. in das **Thema** einführen, 2. die wesentlichen **Streitfragen** herausarbeiten, 3. die in **Rechtsprechung und Literatur** hierzu vertretenen Ansichten referieren und 4. zu den angesprochenen Fragen **eigenständig Stellung** nehmen. Abschließend soll 5. eine **Zusammenfassung** in Thesenform erfolgen. Die Thesen werden den Seminarteilnehmern vor dem Blockseminar zur Vorbereitung zur Verfügung gestellt.

Die Themenstellung wird durch einen Hinweis auf eine Entscheidung oder einen Aufsatz ergänzt, um den Einstieg in die Thematik zu erleichtern. Die Entscheidung soll analysiert und verwertet werden. Die Seminar- oder Studienarbeit darf sich aber keinesfalls in einem Referat der Entscheidung bzw. des Aufsatzes erschöpfen.

Bei der Ausarbeitung ist die aktuelle Rechtsprechung und Literatur in angemessenem Umfang zu berücksichtigen. Soweit das Thema sich auf ein spezifisches Schutzrecht bezieht, können Vergleiche zu anderen Schutzrechten bzw. dem Unionsrecht als Argumentationshilfe herangezogen werden. Die in den Vorlesungshandouts angegebenen Werke und Quellen dienen lediglich dem Einstieg in die Recherche. Soweit die Literatur nicht in der Bereichsbibliothek vorhanden ist, kann sie am Lehrstuhl entliehen werden.

3. Formalia (Seminar- und Studienarbeiten)

Die Seminar- oder Studienarbeit besteht aus einem **Deckblatt**, einer **Gliederung**, einem **Literaturverzeichnis**, dem **Bearbeitungstext** und ggfs. einem Abkürzungsverzeichnis (s. *Kirchner/Butz*, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 9. Auflage 2018). Der **Text der Arbeit** (einschließlich Leerzeichen und Fußnoten, ohne Gliederung, Inhalts- und Literaturverzeichnis) soll die Länge von **45.000 Zeichen** nicht überschreiten. Der Text ist in der Schriftart Times New Roman in Schriftgröße 12 mit 1,5-fachem Zeilenabstand und einem Korrekturrand an der rechten Seite von 6 cm zu formatieren. Der Fließtext sollte im Blocksatz gedruckt werden. Soweit erforderlich, verwenden Sie das Gliederungsschema I, 1, a), aa), aaa). Bitte achten Sie auf eine gute Lesbarkeit der von Ihnen gewählten Formatierung.

Das **Literaturverzeichnis** muss alle (aber auch nur) die selbst (!) gelesenen und in den Fußnoten zitierten Titel enthalten. Das Literaturverzeichnis ist in der üblichen Form alphabetisch nach dem Namen (keine akademischen Titel!) des Verfassers bzw. Herausgebers zu erstellen. Die Auflage ist nur erforderlich, wenn es mind. in 2. Auflage erschienen ist; ein Hinweis auf die Zitierweise nur, wenn abgekürzt zitiert wird.

Kommentare: Herausgeber, Titel des Werkes, ggflls. Auflage, Erscheinungsort, Erscheinungsjahr:

Büscher, Wolfgang/Dittmer, Stefan/Schiwy, Peter (Hrsg.), Gewerblicher Rechtsschutz, Urheberrecht, Medienrecht, 3. Auflage, Köln 2015; zitiert: *Bearbeiter*, in: *Büscher/Dittmer/Schiwy*, GewRS, § Rn.

Monographien: Autor, Titel des Werkes, ggflls. Auflage, Erscheinungsort, Erscheinungsjahr:

McGuire, Mary-Rose, Die Lizenz: eine Einordnung in das System des BGB und das Zivilprozessrecht, Tübingen 2012.

Aufsätze: Autor, Titel des Beitrags, in: Fundstelle (Anfangs und Endzahl):

Ahrens, Hans-Jürgen, 21 Thesen zur Störerhaftung im UWG und im Recht des Geistigen Eigentums, WRP 2007, 1281–1288.

In den Fußnoten sind die **zitierten Quellen** nachzuweisen. Übernehmen Sie ein **wörtliches Zitat** muss dies im Text durch Anführungszeichen „“ kenntlich gemacht werden. Eine exakte Übernahme ist nur zulässig, wenn es gerade auf den Wortlaut ankommt. Andernfalls geben Sie die Aussage mit eigenen Worten wieder.

Ist jemand **anderer Auffassung** als die von Ihnen im Text angeführte eigene oder fremde Meinung, ist dies in den Fußnoten ebenfalls kenntlich zu machen (a.A. *McGuire*, GRUR 2016, 1000, 1007).

Rechtsprechung ist jeweils mit Angabe der vollen Gerichtsbezeichnung und **Datum** – und soweit vorhanden Entscheidungsschlagwort – zu zitieren. Zitieren Sie bitte stets die Anfangsseite und die Seite, auf die Sie konkret Bezug nehmen.

BGH 6.5.2009, GRUR 2009, 694, 697 – Orange Book Standard;

EuGH 16.7.2015, GRUR 2015, 764, 765 – Huawei/ZTE.

Bei Zitaten von **Internetressourcen** sind Adresse und Abrufdatum im Literaturverzeichnis anzugeben:

Hülsewig Matthias, Düsseldorf Court of Appeal's First Oral Hearing on SEP-licencing, <http://www.lexology.com/library/detail.aspx?g=9642cad3-a3e3-4481-9dfb-6d2b6c21a2b3> (abgerufen am 23.1.2017).

4. Mündliche Präsentation

Das Ergebnis der Seminararbeit ist in einem freien, **mündlichen Vortrag** von ca. 25 Minuten zu präsentieren, an den sich eine gemeinsame Diskussion anschließt. Sie können Ihre Präsentation durch Powerpoint unterstützen, wenn Sie dies als sinnvoll erachten.

Für die Präsentation ist ein **Thesepapier** vorzubereiten, das die Leitsätze der Entscheidung, ggflls. relevante Auszüge aus der Begründung und die Zusammenfassung Ihrer Ergebnisse in Thesenform enthält, damit sich die übrigen Seminarteilnehmer auf Ihr Referat vorbereiten können. Das Thesepapier ist gemeinsam mit der Seminararbeit sowohl in Papierform als auch als Datei abzugeben. Alle Teilnehmer sollen zur Vorbereitung auf das Seminar alle Thesepapiere und die zugehörigen Entscheidungen lesen. Bitte bringen Sie unbedingt einen aktuellen Gesetzestext zum Seminar mit.

Die mündliche Präsentation und Diskussion der Seminar- bzw. Studienarbeiten erfolgt im Rahmen einer **Blockveranstaltung im Juni 2021**.

5. Bewertung

Die **mündliche und schriftliche Leistung** werden gesondert bewertet, wobei die schriftliche Bearbeitung mit 80 %, die mündliche Präsentation mit 20 % in die Gesamtnote eingeht. Maßgebliche Kriterien sind die fachliche Richtigkeit, die sorgfältige Recherche und Verwertung von Literatur und Rechtsprechung, die Erfassung der praktischen Relevanz des Themas und die nachvollziehbare Argumentation für das von Ihnen vertretene Ergebnis. Die Einhaltung wissenschaftlicher Standards wird vorausgesetzt.

Die Note wird Ihnen idR innerhalb von 14 Tagen nach der mündlichen Präsentation mitgeteilt. Sie haben dann die Möglichkeit am Lehrstuhl in die korrigierte Arbeit und das Gutachten Einsicht zu nehmen.

Hinweis:

Das Seminar dient der Vorbereitung und Übung für die Studienarbeit. Die Vorgaben für die schriftliche Bearbeitung sowie die mündliche Präsentation entsprechen daher genau den Anforderungen, die Sie auch im Fall einer Studienarbeit im Recht des Geistigen Eigentums erfüllen müssen.

Viel Erfolg!